

Freiheitsstrafe für blühenden Drogenhandel

Diez. Die Notbremse half nichts mehr und auch die Relativierungsversuche der Verteidigung nicht. Das Schöffengericht in Diez verurteilte ein junges Ehepaar wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zu empfindlichen Strafen – der 29-jährige Mann erhielt eine Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten, bei ihm ging das Gericht von Drogenhandel in 13 Fällen aus, die vier Monate jüngere Ehefrau kam als Mitwisserin mit einer Geldstrafe von 3150 Euro (90 Tagessätze) wegen Drogenbesitzes davon.

Ins Rollen gebracht hatte das Verfahren ein Zeuge, der es in seinem Leben auf 25 Vorstrafen bringt und wieder mal eine Haftstrafe – derzeit in der Vollzugsanstalt Wittlich – absitzt. Der 35-jährige Schlosser sagte aus, den Angeklagten mehrfach getroffen und dabei erfahren zu haben, dass der angeblich bis zu 150 Gramm Drogen in der Woche umsetze. Als eine Kripobeamtin am zweiten Verhandlungstag den Vorgang einen „Ausfluss aus einem größeren Komplex“

nennt, von mehr als 40 Anzeigen spricht und auf Nachfragen der Verteidigung geradezu unbekümmert einräumt, „viele sei eingestellt worden“, versucht der Anwalt der Ehefrau, die Behauptungen des Hauptzeugen zu relativieren. Die Absicht, die hoch gegriffenen Angaben des Schibissers den tatsächlichen Ermittlungsergebnissen abschwächend gegenüber zu stellen, schlägt aber ebenso fehl, wie die Hoffnung, der Ausgang anderer Verfahren könnte die Anschuldigungen ebenfalls herabstufen.

In einer Verhandlungspause erkundigt sich Richter Martin Schlepphorst bei der Koblenzer Staatsanwaltschaft und erfährt, dass zwar noch kein Urteil in den anhängigen Verhandlungen ergangen ist, bei Hausdurchsuchungen jedoch Rauschgift in erheblichen Mengen sichergestellt wurde. Einstellungen bezogen sich auf Fälle, bei denen mangels Aussicht auf Erfolg auf Durchsuchungen verzichtet worden war.

Bei Michael K. waren in Konsumeinheiten verpackte und zugelötete Amphetamin-Päckchen, Ha-

schisch und Marihuana aufgefunden worden. „Professionell verschlossen“ nennt das die Polizistin, die die Verschlussart als „typisch“ und „grundsätzlich üblich“ bezeichnet, damit Verluste vermieden werden und der Stoff bei Kontrollen runtergeschluckt werden kann.

Andere Zeugen können nichts zur Aufklärung beitragen oder halten sich wegen eigener Strafverfahren bedeckt. Keine Angaben macht auch der vermeintliche Lieferant.

Konsum und schwunghaften Handel hatte der Staatsanwalt dem Kfz-Mechaniker vorgeworfen und die Drogengeschäfte im Zeitraum 2005 bis 2007 als „Einnahmequelle von einiger Zeit und einigem Umfang“ bezeichnet. K. gab den Besitz vor Gericht zu und erklärte das Vergehen mit seiner persönlichen Situation. Nach einem Überfall im Februar 2006, nach schweren Verletzungen, Krankenhaus und Reha hätten im Beruf Antrieb, Konzentration und Leistungsvermögen gefehlt. Mit Amphetaminen habe er sich für die Arbeit „aufgeputzt“

und mit Marihuana wieder runtergebracht. Heute habe er mit Drogen nichts mehr zu tun und Hilfe in einer Fachklinik gesucht, erklärt er dem Richter.

Dass die Gelegenheit für das seit Dezember verheiratete Paar

eskaliert, veranlasst die Ehefrau, die am ersten Verhandlungstag keine Angaben macht, mit einer Aussage zu retten, was noch zu retten ist. Sie habe ihren Mann 2007 beim Konsum erwischt, sein Tun aber nie toleriert, gibt sie an. Dann berichtet sie von Streit, einer großen Krise, von einer Beziehung, die auf der Kippe stand, und davon, dass sie selbst überfordert war. Seit einem halben Jahr könnten sie wieder normal miteinander leben. Drogenverkauf, betont sie vor dem Richter, sei „absoluter Schwachsinn“. „Das Zeug lag bei uns nie rum.“

Beim Strafmaß für den Angeklagten folgt das Schöffengericht der Forderung des Staatsanwalts, bei der Ehefrau wird die beantragte Haftstrafe von sechs Monaten in eine Geldstrafe umgewandelt. Der Anwalt des Angeklagten hatte für seinen Mandanten eine angemessene Geldstrafe angeregt, der Verteidiger der Frau auf Freispruch plädiert.



Gerichtsreport

Verteidiger:
Rechtsanwalt Janusch Nagel

Verteidiger:
Rechtsanwalt Martin Menges